

	SPITEX-Dienste RUTU (rechtes, unteres Thunerseeufer)	Staatsstrasse 27c 3653 Oberhofen Tel. 033 243 30 20	info@spitex-rutu.ch www.spitex-rutu.ch IK.004
--	--	---	---

Abrechnung und Vergütung

A.) Dienstleistungen im Bereich Pflege (kassenpflichtige Leistungen)

Tarife

Die gültigen Tarife können dem aktuellen Tarifblatt entnommen werden.

Kostenübernahme

Die Kosten für die ärztlich verordneten Pflegeleistungen und für medizinisches Verbrauchsmaterial, basierend auf der Mittel- und Gegenständeliste "MiGeL", werden gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) von den Krankenkassen übernommen. Selber zu bezahlen sind ein allfälliger Selbstbehalt, Franchise und Patientenbeteiligung.

Anzahl durch die Krankenkasse bezahlten Pflegestunden

Die Krankenkassen übernehmen die ärztlich verordneten Pflegestunden gemäss einer von uns durchgeführten Bedarfsabklärung. In seltenen Fällen werden die Leistungen durch die Krankenkasse gekürzt, weil diese die Pflegemassnahmen als nicht wirtschaftlich, zweckmässig oder effizient erachtet. In diesen Fällen kann durch die SPITEX-Organisation Einspruch gegen den Entscheid erhoben werden.

Eine grundsätzliche, zeitliche Limitierung der SPITEX-Leistungen gibt es nicht. Die Bedarfsabklärung und die ärztliche Anordnung wird in regelmässigen Abständen überprüft, wenn nötig angepasst und verlängert.

Selbstbehalt und Patientenbeteiligung

Der Selbstbehalt für die Klienten seitens Krankenkasse beträgt derzeit 10%. Der Selbstbehalt entfällt, sobald der Klient /die Klientin zusätzlich zur individuell wählbaren ordentlichen Jahresfranchise Selbstbehalte im Gesamtbeitrag von CHF 700.00 pro Jahr für Rechnungen (Arzt, Spital, SPITEX usw.) bezahlt hat. Danach übernehmen die Krankenkassen die vollen Kosten für die von ihr bewilligten Stunden. Auf Anweisung des Kantons Bern müssen wir seit 2012 zudem eine Patientenbeteiligung, abgestuft nach steuerbarem Einkommen mit Vermögensanteil, individuell erheben (maximal CHF 15.95 pro Tag). Gerne erteilen wir mündlich weitere Auskünfte.

Rechnungsstellung

Die Rechnungen werden monatlich erstellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Beanstandungen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung bei der Geschäftsstelle deponiert werden. Die Originalrechnung wird von uns elektronisch direkt an die Krankenkasse geschickt, der Klient erhält eine physische Kopie (ohne Einzahlungsschein) davon. Das Bedarfsmeldeformular senden wir ebenfalls direkt die Krankenkasse.

Abmeldungen

Die Absage eines auf einen bestimmten Termin verbindlich vereinbarten Einsatzes muss mindestens 2 Tage im Voraus, Ferien- und Erholungsaufenthalte oder das Ende eines Auftrages so früh wie möglich der Geschäftsstelle gemeldet werden. Unvorhersehbare Spitaleintritte und notfallmässige Arztbesuche baldmöglichst. Bei Nichtbeachten der Fristen sind wir gezwungen, die vereinbarte Einsatzzeit zu verrechnen.

bitte wenden ./.

B.) Dienstleistungen im Bereich Hauswirtschaft, Begleitung & Betreuung, Spezialeinsätze (nicht kassenpflichtige Leistungen)

Tarife

Die hauswirtschaftlichen SPITEX-Leistungen erfolgen gemäss einer von uns durchgeführten, durch den Hausarzt unterzeichneten Bedarfsabklärung. Die Tarife für die hauswirtschaftlichen Leistungen basieren auf dem steuerbaren Einkommen (zuzüglich einem Vermögensanteil) des Klienten. Die vertrauliche Einsichtnahme in die Steuerzahlen bei der Einwohnergemeinde erfolgt durch die SPITEX-Dienste RUTU und ohne Aufwand für unsere Klienten. Die gültigen Tarife können dem aktuellen Tarifblatt entnommen werden.

Kostenübernahme

Dienstleistungen im Bereich Hauswirtschaft, Begleitung & Betreuung sowie Spezialeinsätze sind keine Pflichtleistungen der Grundversicherung. Zahlreiche Personen haben jedoch bei ihrer Krankenversicherung eine Zusatzversicherung für solche Leistungen im ärztlich angeordneten Bedarfsfall abgeschlossen. Wir empfehlen Ihnen, sich vor Bezug dieser Dienstleistungen bei Ihrer Versicherung über deren allfällige Kostenbeteiligung zu erkundigen.

Bearbeitungsgebühr / Wegpauschale

Bei unserer SPITEX-Organisation werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben. Pro Einsatz, jedoch maximal einmal täglich, wird für hauswirtschaftliche Leistungen eine Wegpauschale von CHF 5.00 belastet.

Rechnungsstellung

Die Rechnungen werden monatlich erstellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Beanstandungen müssen innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung bei der Geschäftsstelle deponiert werden. Die Originalrechnung wird von uns mit Einzahlungsschein an den Klienten geschickt, welcher unser Guthaben direkt an uns überweist. Falls eine Zusatzversicherung für hauswirtschaftliche Leistungen abgeschlossen wurde, kann der Klient die ihm ebenfalls zugestellte Rechnungskopie an seine Zusatzversicherung zwecks Rückvergütung einzureichen. Auch bei dieser Leistungskategorie senden wir das Bedarfsmeldeformular direkt an die Krankenkasse resp. die Zusatzversicherung.

Änderungen und Abmeldungen

Die Absage eines auf einen bestimmten Termin verbindlich vereinbarten Einsatzes muss mindestens 2 Tage im Voraus, Ferien- und Erholungsaufenthalte oder das Ende eines Auftrages so früh wie möglich der Geschäftsstelle gemeldet werden. Unvorhersehbare Spitaleintritte und notfallmässige Arztbesuche baldmöglichst. Bei Nichtbeachten der Fristen sind wir gezwungen, die für den Einsatz geplante Zeit in Rechnung zu stellen.